

Jahresabschluss Stadtwerke Meckenheim



BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2013

und des

Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013

der

Stadtwerke der Stadt Meckenheim



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Köln

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

Fear	AKTIVA	200 07 70		31 12 2012		31.12.2013	013	31.12.2012
A Electric Representation		31.12.2013		31.12.2012 E		e	E	e
Part	A. ANLACEVERMÖGEN I. Immaterielle Vermögensgegenstände Lizenzen	y	18.581,15	9.272,85	A. EIGENKAPITAL I. Stammkapital II. Rücklagen III. Bilanzgewinn	1	608.437,34 145.315,80 420.784,74 1.174.537,88	608.437,34 145.315,80 318.802,58 1.072.555,72
1.255 644,04	II. Sachanlagen 1. Bauten auf fremden Grund und Boden - Blockheizkraftwerk		693.380,24	706.975,93	B. ERHALTENE ZUSCHÜSSE		424.398,00	402.596,56
Petriebs- und Geschäftsausstattung 36,161,81 43,777,23 24,000 1,129,16 604,766,91 6,18466,17 1,129,16 6,18466,17 1,129,16 6,18466,17 1,129,16 6,18466,17 1,129,16 6,18466,17 1,129,16 6,18466,17 1,129,16 6,18466,17 1,129,16	Technische Anlagen und Maschinen Wasserversorgung Blockheizkraftwerk Straßenbeleuchtung		.365.797,41	1.319.202,71 201.387,71 2.813.165,94	C. RÜCKSTELLUNGEN 1. Steuerrückstellungen 2. Sonstige Rückstellungen	18.602,00 47.882,96	66.484,96	28.471,00 80.000,00
1,008,734,50	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Wasserversorgung Blockheizkraftwerk Straßenbeleuchtung	36.161,81 567.475,94 1.129,16	604.766,91	43.777,23 618.450,17 6.776,59	 VERBINDLICHKEITEN Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Residenzfeit bis zum Ihrt. 6 266 877 90) 	6.321.305,97		6.591.426,03
iebsstoffe ienem Jahr: € 164,129,28 (Vj.: € 161,654,36) 3. Verbindichkeiten gegenöber der Statt Meckenheim sonstige Vermögensgegenstände 301,087,93 sonstige Vermögeniber Restlautzeit bis zu - davom mit einer Restlautzeit bis zu - davom	4. Anlagen im Bau - Wasserversorgung - Blockheizkraftwerk		.016.945,50	907.515,01	° 5	164.129,28		161.654,36
301.087.93 256.199,68 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu - davon mi	B. UMLAUFVRRMÖGEN I. Vorräte Roh-, Hils- und Betriebsstoffe		217.794,73	172.232,96		00'0		451.364,00
131.095,92 1.872.101.59 8.273.425,10 9.055.203,60	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen die Stadt Meckenheim Sonstitee Vermödensgegenstände		1.225.063,24	256.199,68 0,00 128.145,23	ა .	122.569,01	6.608.004,20	6.00
9.055.203,60	III. Guthaben bei Kreditinstituten		131.095,92	1.872.101,59				
		~	8.273.425,10	9.055.203,60	I		8.273.425,10	9.055.203,60



Anlage II

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

	2013	2012
e e	€	€
1. Umsatzerlöse	2.123.990,07	1.978.764,51
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.630,00	10.587,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	28.232,74	85.678,50
Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-	2.164.852,81	2.075.030,51
stoffe und für bezogene Waren	-1.656.206,37	-1.465.331,46
 5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 26.741,04 (Vj.: € 20.510,35) 	-347.676,46 -88.138,36	-288.744,14 -82.824,71
CHARLESTON NOTES STATEMENT STATEMENT OF STATEMENT STATEM	PROPRIESTS STATEMENT CONTRACTOR	SAMOONS TO MOREOUT ST
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-460.972,19	-464.696,71
 Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Konzessionsabgabe: € 204.046,26 (Vj.: € 167.077,32) 	-709.804,90	-764.085,17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	620,58	2.514,90
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-238.396,70	-261.332,79
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.335.721,59	-1.249.469,57
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-44.015,09	-39.000,00
12. Sonstige Steuern	-269,99	-530,25
13. Erträge aus der Kostenerstattung der Stadt Meckenheim	1.481.988,83	1.352.377,11
14. Jahresüberschuss	101.982,16	63.377,29
15. Gewinnvortrag	318.802,58	255.425,29
16. Bilanzgewinn	420.784,74	318.802,58



Anlage III/1

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim ist nach den Vorschriften der "Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen" vom 16. November 2004 (zuletzt geändert mit Verordnung vom 13. August 2012) und der "Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen" vom 9. März 1981 (zuletzt geändert mit Verordnung vom 13. August 2012) aufgestellt worden. Hiernach ist der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB aufzustellen soweit sich aus den Vorschriften der oben genannten Eigenbetriebsverordnung nicht anderes ergibt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Wirtschaftsgüter nach der linearen Methode bemessen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten. Bei den Abgängen wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass die zuerst angeschafften Vermögensgegenstände zuerst verbraucht werden (§ 254 HGB).

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und die erhaltenen Zuschüsse sind zum Nominalwert ausgewiesen. Wertberichtigungen aufgrund



Anlage III/2

individueller Bonitätsrisiken werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen.

Der Ausweise des Eigenkapitals erfolgt gemäß den Vorschriften des § 272 HGB.

Die Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahre 2013 ist aus dem folgenden Anlagespiegel (Anlage III/3) ersichtlich:

nlage III/.

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Your	Anschaffungs und Herstellungskosten	rstellungskoste			Kumulierte Abschreibungen	chreibungen		Restbuchwerte	werte
	1	- Company		Stand	Stand	Zugand	Abdand	Stand 31,12,2013	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012
	01.01.2013	Zugang	Angarig	01.12.2010	0107.10.10	9	9	4	9	é
	æ	Æ	e)	T)	N.	W	ע	v	,	,
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Lizenzen	13.378,77	15.053,00	00'0	28.431,77	4.105,92	5.744,70	00'0	9.850,62	18.581,15	9.272,85
II. Sachanlagen 1. Bauten auf fremden Grund und Boden - Blockheizkraftwerk	1.054.026,95	00'0	00'0	1.054.026,95	347.051,02	13.595,69	00'0	360.646,71	693.380,24	706.975,93
2. Technische Anlagen und Maschinen	00 010	68 030 40	000	6 733 011 58	5.344.869.38	132.498,16	0,00	5.477.367,54	1.255.644,04	1.319.202,71
- Wasserversorgung	0.004.072,09	00.00	0000	1.390.062.95	1.188.675,24	100.693,36	00'0	1.289.368,60	100.694,35	201.387,71
- Blockheizkraftwerk	7 544 560 27	335 165 30	00'0	3.849.734.57	701.403,33	138.872,22	00'0	840.275,55	3.009.459,02	2.813.165,94
- Straßenbeleuchtung	11.568.704,31	404.104,79	00'0	11.972.809,10	7.234.947,95	372.063,74	00'0	7.607.011,69	4.365.797,41	4.333.756,36
 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 					2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	12 046 40	C	357 000 59	36.161.81	43.777,23
- Wasserversorgung	387.831,42	5.330,98	00'0	393.102,40	344.034,13	02,040,00	00'0	452 000 74	567 475 94	618,450,17
- Blockheizkraftwerk	1.019.485,68	00'0	00'0	1.019.485,68	163.296,25	5.647,43	00'0	168.943,68	1.129,16	6.776,59
- Straisenbeleuchtung	1.577.389,94	5.330,98	00'0	1.582.720,92	908.385,95	69.568,06	00'0	977.954,01	604.766,91	669.003,99
4. Anlagen im Bau	o c	9 211 00	000	8.211.00	00'0	00'0	00'0	00'0	8.211,00	00'0
 Blockheizkraftwerk Wasserversorgung 	907.515,01	101.219.49	00'0	1.008.734,50	00'0	00'0	0,00	00'0	1.008.734,50	907.515,01
	907.515,01	109.430.49	00,0	00,040,010.1	000					
	15.107.636,21	518.866,26	00'0	15.626.502,47	8.490.384,92	455.227,49	00'0	8.945.612,41	6.680.890,06	6.617.251,29
Summe Anlagevermögen	15.121.014,98	533.919,26	00'0	15.654.934,24	8.494.490,84	460.972,19	00'0	8.955.463,03	6.699.471,21	6.626.524,14



Anlage III/4

Umlaufvermögen

Bei den unter dem Posten **Vorräte** (T€ 218) ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Materialien, die ausschließlich zur Neuerrichtung und Reparatur von Wasserhausanschlüssen und dem Hauptrohrnetz sowie der Straßenbeleuchtung bestimmt sind.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von T€ 301 werden die Forderungen aus den Wassergeldabrechnungen des Jahres 2013 ausgewiesen.

Die Forderung gegen die Stadt Meckenheim in Höhe von T€ 861 betrifft den Verlustausgleich für die Jahre 2012 und 2013.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von $T \in 63$ betreffen im Wesentlichen einen Erstattungsanspruch aus dem Trinkwasserbezug gegen den Rhein-Sieg-Kreis ($T \in 45$).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Passiva

Eigenkapital

Der im **Eigenkapital** ausgewiesene Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

Gewinnvortrag 318 T€ Jahresüberschuss 102 T€

Bilanzgewinn 420 T€

Erhaltene Zuschüsse

Der Ausweis in Höhe von T€ 424 betrifft die in den Jahren 1989 bis 2013 erhobenen einmaligen Anschlussbeiträge gemäß §§ 2 ff. der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung sowie die vereinnahmten Gebühren aus der Verlegung von Hausanschlüssen. Diese erhaltenen Bauzuschüsse werden jährlich mit 3 % ertragsmäßig vereinnahmt.



Anlage III/5

Rückstellungen

Die **Steuerrückstellung** in Höhe von T€ 19 betrifft die Gewerbesteuer und die Körperschaftssteuer für das Jahr 2013.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 48 betreffen Urlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiter aus 2013, ausstehende Rechnungen und die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2013.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von T€ 6.321 betreffen diverse bei unterschiedlichen Kreditinstituten aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Bau-, Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen in den Bereichen Wasserwerk, Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung. In 2013 erfolgte eine Tilgung der Darlehen in Höhe von T€ 270.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 164) betreffen unter anderem Verbindlichkeiten aus dem Gasbezug für den Betrieb des Blockheizkraftwerkes (T€ 47).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 123) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Wasserkunden aus der Jahresrechnung 2013.

		davon mit ei	ner Restlaufz	eit von	
	Betrag	bis zu 1	von 1 bis	mehr als	Vorjahr
		Jahr	5 Jahren	5 Jahren	
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kre-	6.321	285	904	5.132	6.591
ditinstituten Verbindlichkeiten aus Lieferung	164	164	0	0	162
und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber der	0	0	0	0	451
Stadt Meckenheim	267 (512762010)		0	0	267
sonstige Verbindlichkeiten	123		0		
Summe	6.608	572	904	5.132	7.471

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.



Anlage III/6

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Folgenden werden die Gewinn- und Verlustrechnungen der drei Teilbereiche der Stadtwerke der Stadt Meckenheim wiedergegeben:



Anlage III/7

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Teilbereich Wasserversorgung

1. Umsatzerlöse 2.088.382,39 1.956.707,60 2. Andere aktivierte Eigenleistungen 12.630,00 10.587,50 3. Sonstige betriebliche Erträge 27.704,74 85.678,50 4. Materialaufwand 21.28.717,13 2.052.973,60 4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren -997.160,00 -954.295,43 5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter -238.179,03 -167.405,21 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung: € 13.103,32 (Vj. € 14.944,36) -58.219,66 -48.794,76 6. Abschreibungen auf Sachanlagen -149.401,59 -165.125,35 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen a) Konzessionsabgabe -172.770,29 -167.077,32 c) Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Meckenheim -81.743,28 -69.286,65 Stadt Meckenheim -9.975,71 -44.206,40 d) Fremdpersonal -9.975,71 -7.963,49 f) Übrige -9.8495,45 -485.096,40 -112.121,00 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 620,58 2.514,90 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -55.137,79 -56.715,28 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 146.143,24 102.761,55	_	2013		2012
2. Andere aktivierte Eigenleistungen 3. Sonstige betriebliche Erträge 2.128.717,13 2.052.973,60 4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 13.103,32 (Vj.: € 14.944,36) 6. Abschreibungen auf Sachanlagen 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen a) Konzessionsabgabe b) Unterhalt Leitungsnetz c) Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Meckenheim d) Fremdpersonal e) Kfz-Kosten inkl. Versicherungen f) Übrige 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 12. Sonstige Steuern 4. Materialaufwand 2. 2.7704,74 2. 2.052.973,60 -997.160,00 -997.160,00 -997.160,00 -997.160,00 -997.160,00 -954.295,43 -167.405,21 -167.405,21 -149.401,59 -165.125,35 -167.077,32 -167.00,00 -172.770,29 -167.077,32 -167.07,32 -	1. Umsatzerlöse	2.08	8.382,39	
3. Sonstige betriebliche Erträge 4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 13.103,32 (Vj.: € 14.944,36) 6. Abschreibungen auf Sachanlagen 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen a) Konzessionsabgabe b) Unterhalt Leitungsnetz c) Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Meckenheim d) Fremdpersonal e) Kfz-Kosten inkl. Versicherungen f) Übrige 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 12. Sonstige Steuern 42. 27.704,74 27.770,13 29.997.160,00 -997.160,00 -997.160,00 -954.295,43 -167.405,21 -167.405,21 -149.401,59 -165.125,35 -167.405,21 -149.401,59 -165.125,35 -167.077,32 -167.07,32 -167.07,32 -167.07,32 -167.077,32 -167.07,32 -1	2 Andere aktivierte Eigenleistungen	1	2.630,00	10.587,50
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren 5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 13.103,32 (Vj.: € 14.944,36) 6. Abschreibungen auf Sachanlagen 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen a) Konzessionsabgabe b) Unterhalt Leitungsnetz c) Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Meckenheim d) Fremdpersonal e) Kfz-Kosten inkl. Versicherungen f) Übrige 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 12. Sonstige Steuern. 2.128.717,13 2.052.973,60 -997.160,00 -997.160,00 -997.160,00 -984.295,43 -167.405,21 -68.219,66 -48.794,76 -48.794,		2	27.704,74	85.678,50
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren -997.160,00 -954.295,43 5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung:	o. Conolige 2000	2.12	28.717,13	2.052.973,60
a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 13.103,32 (Vj.: € 14.944,36) 6. Abschreibungen auf Sachanlagen 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen a) Konzessionsabgabe b) Unterhalt Leitungsnetz c) Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Meckenheim d) Fremdpersonal e) Kfz-Kosten inkl. Versicherungen f) Übrige 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 12. Sonstige Steuern 144.092,16 167.077,32 -165.125,35 -167.077,32 -167.077,32 -167.077,32 -167.077,32 -167.077,32 -167.077,32 -167.077,32 -167.077,32 -167.077,32 -167.077,32 -167.077,32 -167.077,32 -167.077,32 -167.077,32 -167.077,32 -167.077,32 -167.077,32 -167.077,32 -167.077,32 -169.286,65 -172.770,29 -18.774,328 -18	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-	-99	97.160,00	-954.295,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung:		-23	38.179,03	-167.405,21
6. Abschreibungen auf Sachanlagen 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen a) Konzessionsabgabe b) Unterhalt Leitungsnetz c) Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Meckenheim d) Fremdpersonal e) Kfz-Kosten inkl. Versicherungen f) Übrige 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 1-172.770,29 -122.111,67 -172.770,29 -122.111,67 -181.743,28	 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: 	×	58.219,66	5000000 77 189
a) Konzessionsabgabe b) Unterhalt Leitungsnetz c) Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Meckenheim d) Fremdpersonal e) Kfz-Kosten inkl. Versicherungen f) Übrige 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 12. Sonstige Steuern 13. Konzessionsabgabe -172.770,29 -159.736,06 -69.286,65 -44.206,40 -9.975,71 -98.495,45 -485.096,40 -112.121,00 -12.		-1	49.401,59	-165.125,35
Stadt Meckenheim -81.743,28 -0.00 -44.206,40 d) Fremdpersonal -9.975,71 -7.963,49 e) Kfz-Kosten inkl. Versicherungen -9.975,71 -485.096,40 -112.121,00 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 620,58 2.514,90 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -55.137,79 -56.715,28 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 146.143,24 102.761,55 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -44.015,09 -39.000,00 12. Sonstige Steuern -145,99 -384,26	a) Konzessionsabgabeb) Unterhalt Leitungsnetz	The second of second		to the first terms
0,00 -44.206,40 -7.963,49 -9.975,71 -7.963,49 -9.8495,45 -485.096,40 -112.121,00 -98.495,45 -485.096,40 -112.121,00 -98.495,45 -485.096,40 -112.121,00 -98.495,45 -485.096,40 -112.121,00 -55.137,79 -56.715,28 -56.715,28 -56.715,28 -56.715,28 -44.015,09 -39.000,00 -		-81.743.28 J		-69.286,65
e) Kfz-Kosten inkl. Versicherungen f) Übrige 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 12. Sonstige Steuern 13. Versicherungen 145.096,40 112.121,00 125.137,79 125.137,79 126.715,28 13. Versicherungen 146.143,24 102.761,55 127.000,00 128. Sonstige Steuern 146.143,24 102.761,55 128. Onstige Steuern 146.143,24 102.761,55 128. Onstige Steuern 146.143,24 102.761,55 128. Onstige Steuern 146.143,24 102.761,55	O total	0-0.10 (Date - 10.000 - 10.000 - 10.000 - 10.000 - 10.000 - 10.000 - 10.000 - 10.000 - 10.000 - 10.000 - 10.000		
f) Übrige	e) Kfz-Kosten inkl. Versicherungen	WENNESS CONTRACTOR STATE	10	150000000000000000000000000000000000000
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Ertrage 525,137,79 -56.715,28 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -55.137,79 -56.715,28 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 146.143,24 102.761,55 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -44.015,09 -39.000,00 12. Sonstige Steuern -145,99 -384,26 63.377.29 -63.377.29		-98.495,45	THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 146.143,24 102.761,55 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -44.015,09 -39.000,00 12. Sonstige Steuern -145,99 -384,26 63.377.29	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		620,58	
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit -44.015,09 -39.000,00 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -145,99 -384,26 12. Sonstige Steuern -44.015,09 -384,26 40.015,09 -384,26 -384,26 40.015,09 -384,26 -384,26	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-55.137,79	-56.715,28
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -44.015,09 -39.000,00 12. Sonstige Steuern -145,99 -384,26 -39.000,00 -39.000,00 -39.000,00 -39.000,00 -39.000,00 -39.000,00 -39.000,00 -39.000,00 -39.000,00 -39.000,00 -39.000,00 -39.000,00 -39.000,00 -39.000,00 -39.000,00	10 Frgebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		146.143,24	102.761,55
12. Sonstige Steuern -145,99 -384,26 63 377 29			-44.015,09	-39.000,00
404 002 46 63 377 29			-145,99	-384,26
			101.982,16	63.377,29



Anlage III/8

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Teilbereich Blockheizkraftwerk

	20	1 3	2012
	€	€	€
Umsatzerlöse Strom- und Wärmelieferungen		35.607,68	22.056,91
Materialaufwand Gasbezug		-322.083,31	-254.126,30
2401-1-15	_	-286.475,63	-232.069,39
3. Personalaufwanda) Löhne und Gehälterb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für		-12.629,78	-34.554,93
Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 1.329,03 (Vj.: € 488,59)		-3.450,92	-9.746,26
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-165.263,28	-164.762,75
 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen a) Unterhalt Anlagen b) Verwaltungskostenbeitrag c) Versicherungen d) sonstige Kosten 	-26.439,30 -23.532,45 -5.038,29 -34.218,73	-89.228,77	-61.017,21 -25.998,72 0,00 0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	_	-65.406,94	-84.356,91
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-622.455,32	-612.506,17
Erträge aus Kostenerstattungen von der Stadt Meckenheim		622.455,32	612.506,17
9. Jahresüberschuss	=	0,00	0,00



Anlage III/9

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Teilbereich Straßenbeleuchtung

	21.2		0010
_	2 0		2012 €
	€	€	€
Sonstige betriebliche Erträge		528,00	0,00
Materialaufwand Strombezug	× 	-336.963,06	-256.909,73
		-336.435,06	-256.909,73
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-96.867,65	-86.784,00
 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 6.078,00 (Vj.: € 6.479,25) 		-26.467,78	-24.283,69
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-146.307,32	-134.808,61
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Unterhalt Anlagen	-83.607,26		-52.829,69
b) Verwaltungskostenbeitrag	-43.330,01		-46.698,81
c) Kfz-Kosten	-6.646,04		-15.688,18
d) Porto, Telefon	-1.896,42	-135.479,73	-1.461,64
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-117.851,97	-120.260,60
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-859.409,51	-739.724,95
8. Sonstige Steuern		-124,00	-145,99
 Erträge aus Kostenerstattungen von der Stadt Meckenheim 		859.533,51	739.870,94
10. Jahresüberschuss		0,00	0,00



Anlage III/10

Die **Umsatzerlöse** (T€ 2.124) des Berichtsjahres setzen sich folgendermaßen zusammen:

et .	T€
Teilbereich Wasserversorgung	
Wassergeld inklusive Grundgebühren	2.062
Auflösung der erhaltenen Zuschüsse	26
	2.088
Teilbereich Blockheizkraftwerk	
Erträge aus Stromlieferungen	36
•	2.124

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (T€ 13) betreffen den Eigenaufwand der Stadtwerke Meckenheim zur Herstellung neuer Hausanschlüsse.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (T€ 28) setzen sich getrennt nach Betriebszweigen folgendermaßen zusammen:

	T€
Teilbereich Wasserversorgung	
Erträge aus Kostenweiterbelastungen	20
_übrige Erträge	7
	27
Teilbereich Straßenbeleuchtung	
Erträge aus Kostenweiterbelastungen	1
The control of the c	28

Die im Materialaufwand ausgewiesenen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (T€ 1.656) resultieren getrennt nach Teilbereichen aus folgenden Aufwendungen:

	T€
Teilbereich Wasserversorgung	
Wasserbezugskosten	968
Aufwendungen für Strom und Betriebsstoffe	29
3	997
Teilbereich Blockheizkraftwerk	
Betriebsstoffe	1
Gasbezugskosten	321
	322
Teilbereich Straßenbeleuchtung	
Strombezugskosten	337
CONTROL AND	1.656



Anlage III/11

Der **Personalaufwand** (T€ 436) der Betriebsbereiche Wasserwerk, Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung beinhaltet folgende Aufwandspositionen:

₹	Wasserver-	Blockheiz-	5	Straßenbe-	gesamt
	sorgung	kraftwerk	1	euchtung	
	T€	T€		T€	T€
Löhne und Gehälter	238		13	97	348
Sozialversicherungsbeiträge	42		2	18	62
Beiträge zur Versorgungskasse	18		1	8	27
Berufsgenossenschaft	-1		0	0	-1

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** (T€ 461) resultieren aus der linearen, planmäßigen Abschreibung (vgl. hierzu **Anlage III/3**).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 710) setzen sich getrennt nach Betriebszweigen wie folgt zusammen:

	Teilbereich Wasser- werk	Teilbereich Blockheiz- kraftwerk	Teilbereich Straßen- beleuchtung	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Meckenheim	82	23	43	148
Unterhalt der Anlagen	122	27	84	235
Konzessionsabgabe	173	0	0	173
Kfz - Kosten	10	0	7	17
Versicherung	19	5	-	5
Übrige	98	34	2	134
	485	89	136	710

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** in Höhe von \in 1 handelt es sich überwiegend um die Verzinsung des Festgeldkontos.



Anlage III/12

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** (T€ 238) resultieren aus Darlehenszinsen des Jahres 2013 und entfallen folgendermaßen auf die Teilbereiche:

	T€
Teilbereich Wasserversorgung	55
Teilbereich Blockheizkraftwerk	65
Teilbereich Straßenbeleuchtung	118
	238

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** ($T \in 44$) entfallen mit $T \in 22$ auf die Körperschaftssteuer und mit $T \in 22$ auf die Gewerbesteuer.

Die sonstigen Steuern betreffen Kfz-Steuern des Jahres 2013.

Die Erträge aus Kostenerstattungen der Stadt Meckenheim (T€ 1.482) des Berichtsjahres setzen sich folgendermaßen zusammen:

	1.482
Teilbereich Straßenbeleuchtung Erträge aus Kostenerstattungen der Stadt Meckenheim	860
Teilbereich Blockheizkraftwerk Erträge aus Kostenerstattungen der Stadt Meckenheim	622
	J€



Anlage III/13

4. Sonstige Angaben

a) Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die Stadtwerke durchschnittlich 10 angestellte Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 9,5.

b) Betriebsleitung und Stadtwerkeausschuss

- Betriebsleitung

Erster Betriebsleiter ist seit November 2011 der Technische Beigeordnete der Stadt Meckenheim Herr Heinz-Peter Witt. Weitere Betriebsleiterin ist seit November 2006 Frau Pia-Maria Gietz (seit Oktober 2010 Kämmerin der Stadt Meckenheim). Die beiden Betriebsleiter vertreten die Stadtwerke der Stadt Meckenheim gemeinsam.

Die Betriebsleitung erhält für Ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine gesonderte Vergütung.

Die von den Stadtwerken im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt Meckenheim gezahlten Bezüge für die Betriebsleitung betrugen € 34.712,00 (Vorjahr: € 33.365,00).



Anlage III/14

- Stadtwerkeausschuss

Mitglied	Ausgeübter Beruf
Jonen, Hans Erich, Meckenheim (Vorsitzender)	Pensionär
Wieland, Wilfried (Stellv. Vorsitzender)	Dipl. Verwaltungswirt / Beamter
Alscher, Hendrik	IT-Consultant
Brauckmann, Heribert	Soldat
Czerwinski, Arnulf (ab 14.05.2013)	Dipl. Verwaltungswirt
Friedrich, Rainer	Verwaltungsangestellter
Heymann, Barbara	Beamtin
Koll, Ferdinand	Gärtnermeister
Schiller, Reinhard	Apotheker
Schink, Raimund	Soldat a.D.
Schreiber, Klaus	Lt. Regierungsdirektor a.D.
Schulz, Irmgard	Sparkassenangestellte
Soboll, Andreas	Berufssoldat
Wachsmuth, Kurt	Marineoffizier a.D.
Wolf, Hans Ludwig	Angestellter

Der Stadtwerkeausschuss tagte in 2013 viermal und zwar am 19.03., 14.05., 19.11. und 16.12.2013.

An die Mitglieder des Stadtwerkeausschusses wurde von den Stadtwerken Meckenheim keine Vergütung gezahlt. Seitens der Stadt Meckenheim erhielten sie als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld entsprechend der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO).



Anlage III/15

c) Honorar des Abschlussprüfers

Die Abschlussprüferin der Stadtwerke der Stadt Meckenheim, die AKKURATA Treuhand GmbH, Köln, erhält für ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 ein Honorar in Höhe von T€ 12.

d) Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt dem Rat der Stadt Meckenheim vor, den Bilanzgewinn in Höhe von T€ 421 (davon Jahresüberschuss 2013: T€ 102) auf neue Rechnung vorzutragen.

Meckenheim, 8. April 2015

gez. Witt

gez. Gietz

- 1. Betriebsleiter - - Betriebsleiterin -



Anlage IV/1

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind ein Eigenbetrieb. Dabei handelt es sich um ein wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit, das nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung (§ 114 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)) geführt wird.

Der Eigenbetrieb ist aus der allgemeinen Verwaltung ausgegliedert und wird als Sondervermögen der Gemeinde behandelt. Maßnahmen des Eigenbetriebes werden daher nicht im Haushalt der Gemeinde veranschlagt, sondern im Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Meckenheim.

Sitz des Eigenbetriebes ist Meckenheim. Gemäß Betriebssatzung in der Fassung vom 29.12.2012 wird der Eigenbetrieb durch die Betriebsleitung geführt. Mit der Betriebsleitung ist als 1. Betriebsleiter der Technische Beigeordnete Heinz-Peter Witt und als weitere Betriebsleiterin die Stadtkämmerin Pia-Maria Gietz beauftragt. Ihnen wurden die Geschäfte der Betriebsleitung als einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung übertragen.

2. Zweck der Stadtwerke

Geschäftsgegenstände der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind:

- 1. die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Meckenheim mit Trink- und Brauchwasser,
- 2. Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Blockheizkraftwerken zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim und ggf. weiterer Baugebiete und
- 3. Übernahme, Erwerb, Erweiterung, Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung.



Anlage IV/2

Der Eigenbetrieb umfasst als Versorgungsgebiet das gesamte Stadtgebiet der Stadt Meckenheim.

Ausgehend von diesen Geschäftsgegenständen waren die Stadtwerke der Stadt Meckenheim im Geschäftsjahr 2013 auf folgenden Geschäftsfeldern tätig:

> Wasserversorgung

Ausgehend von ihrer Ursprungsaufgabe ist nach wie vor die Hauptaufgabe der Stadtwerke der Stadt Meckenheim die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Meckenheim mit Trink- und Brauchwasser. Im Berichtsjahr 2013 wurden 23.628 Einwohner über 7.531 Abnahmestellen mit Trinkwasser versorgt.

Mit Ausnahme der teilweisen Versorgung des Wasser- und Bodenverbandes Meckenheim zur Bewässerung der Landwirtschaft aus einem eigenen Brunnen, beziehen die Stadtwerke das zur Versorgung benötigte Trink- und Brauchwasser vollständig vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) mit Sitz in Siegburg. Dazu hat der WTV im Stadtgebiet Meckenheim 4 Abnahmestellen eingerichtet, die die bezogene Wassermenge ermitteln.

Darüber hinaus bedienen sich die Stadtwerke zur Trinkwasserversorgung der Ortschaften Altendorf und Ersdorf zusätzlich zur bisherigen Trinkwasserleitung u. a. der Transportleitung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr. Durch diese zweite Trinkwasserleitung kann eine höhere Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Trinkwasser erreicht werden.

Zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr und den Stadtwerken der Stadt Meckenheim wurde hierzu am 16.11.2011 eine länderübergreifende Kooperationsvereinbarung für die Dauer von 30 Jahren geschlossen.

Der Wasserbedarf der Einwohner des Stadtgebietes Meckenheim konnte in 2013 zu jeder Zeit in ausreichender Menge gedeckt werden.

> Blockheizkraftwerk

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums



Anlage IV/3

(Schulcampus) der Stadt Meckenheim und gegebenenfalls weiterer Baugebiete beauftragt.

Dazu wurde im Jahre 1995 ein Blockheizkraftwerk (BHKW) errichtet und in Betrieb genommen. Die städtischen Einrichtungen im Schul- und Sportzentrum wurden zunächst schrittweise auf die Versorgung mit Nahwärme umgestellt. In 2002 erfolgte die Umstellung von Nachtromspeicherheizgeräten auf warmwasserbetriebene Plattenheizkörper. Der letzte Bauabschnitt erfolgte 2007 durch die Anbindung der Realschule an das BHKW.

Insgesamt werden somit alle Schulgebäude des heutigen Schulcampus, das Hallenfreizeitbad, die Jungholzhalle und die Jugendfreizeitstätte mit der durch das BHKW erzeugten Wärme beliefert. Zusätzlich besteht ein Wärmelieferungsvertrag mit den Rheinischen Kliniken Bonn.

Die Aufwendungen für die Wärmelieferungen an die städtischen Einrichtungen werden durch die Stadtwerke der Stadt Meckenheim am Jahresende über den Verlustausgleich entsprechend der Inanspruchnahme der daran angeschlossenen Gebäude in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus wurde im Jahre 2002 auf dem Dach des Schulzentrums eine Solaranlage installiert, die die Versorgung des Schulzentrums mit Strom sicherstellen soll. Die nicht benötigte Energie wird in das Netz der RWE AG eingespeist.

Die Versorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim sowie der darüber hinaus an das Nahwärmenetz angeschlossenen Landesklinik konnte zu jeder Zeit sichergestellt werden.

Straßenbeleuchtung

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung beauftragt. Dazu haben die Stadtwerke im Jahr 1999 die Straßenbeleuchtung der Ortsteile Altendorf, Ersdorf, Lüftelberg und Merl von der RWE AG für 1,3 Mio. € (2,5 Mio. DM) erworben. Die übrige Straßenbeleuchtung wurde durch die Stadtwerke der Stadt Meckenheim von der Stadt Meckenheim für 716 T€ (1,4 Mio. DM) übernommen.



Anlage IV/4

Da die Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Straßen und damit auch die Notwendigkeit der Straßenbeleuchtung Aufgabe der Kommune ist, übernimmt die Stadt Meckenheim den Verlustausgleich für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in voller Höhe. Investitionskosten für Erwerb, Erweiterung bzw. Erneuerung der Anlage werden der Stadt über die jährlich zu berücksichtigenden Abschreibungs- und Zinsaufwendungen in Rechnung gesetzt.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung erfolgte entsprechend des in 2006 beschlossenen Konzeptes zur Sanierung und Optimierung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet der Stadt Meckenheim die Umsetzung des III. Bauabschnittes zur Sanierung der 6m hohen Beleuchtungseinrichtung. Darüber hinaus erfolgte die Planung und Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes bezüglich diverser Neubaugebiete bzw. Erschließungsmaßnahmen.

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Trotz anhaltender guter Wirtschaftszahlen und der positiven konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen beiden Jahren sind die strukturellen Defizite der Kommunalfinanzen nicht kleiner geworden. In weiten Teilen Deutschlands hat sich die Haushaltssituation vieler kreisangehöriger Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren dramatisch verschärft. Jede zweite Kommune charakterisiert ihre eigene Finanzlage mit "schlecht" oder "sehr schlecht". Der Bund und die Länder übertragen den Kommunen immer wieder zusätzliche Aufgaben ohne einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu schaffen.

Bei den Stadtwerken der Stadt Meckenheim handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt. Folglich sind die Finanzen und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung unmittelbar mit dem städtischen Haushalt verflochten. Im Bereich der Wasserversorgung über die Leistung einer Konzessionsabgabe für das Recht, die öffentlichen Verkehrswege (Straßen, Wegen und Plätzen) zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Versorgung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets mit Wasser erforderlichen Anlagen (Leitungen, Pumpschächten, Hydranten etc.) zu benutzen. Bei Erweiterung, Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung gegen Zahlung des Verlustausgleiches und im Bereich Nahwärme- und Stromver-



Anlage IV/5

sorgung durch die Kostenerstattung entsprechend der Inanspruchnahme der jeweiligen an das BHKW angeschlossenen Abnahmestellen.

Ab dem 13. April 2015 dürfen die zurzeit noch häufig verwendeten Quecksilberdampflampen (HQL-Lampen) auf dem europäischen Markt nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Diese Marktbeschränkung ergibt sich aus der europäischen Verordnung EG NR. 245/2009 zur Ausführung der EU-Richtlinie 2005/32/EG. Im Fokus dieser EuP-Direktive steht ganz klar der Klimaschutz. Die Stadtwerke haben unter Zielsetzung die CO2-Emissionen und die Stromkosten zu senken bereits seit 2007 mit der Erneuerung der rund 6.000 Beleuchtungskörper in Meckenheim begonnen. Das Gesamtprojekt zur "Sanierung und Optimierung der Straßenbeleuchtung im Gebiet der Stadt Meckenheim" wurde in mehreren Bauabschnitten umgesetzt. In 2013 wurde ein weiterer Förderantrag zur Umsetzung des letzten Bauabschnitts zum Austausch der 8- und 10m hohen Beleuchtungskörper gestellt. Mit der Umsetzung ist jedoch erst in 2015 zu rechnen.

Die Wasserversorgung ist zahlreichen Veränderungen ausgesetzt, die sich in unterschiedlicher Form und Ausprägung auf die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebe und Unternehmen auswirken können. Auch der demografische Wandel kann Folgen für die Wasserversorgung haben. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass die nicht beeinflussbaren Kosten langfristig auf eine geringere Anzahl an verbleibenden Nutzern umgelegt werden müssen. Die Trinkwasserversorgung ist aber ein ausgesprochen anlagenintensiver Produktionsprozess. Der Aufbau und die Unterhaltung ihrer Infrastruktur (Brunnen, Pumpen, Wasserwerke, Talsperren, Leitungen und Anschlüsse) sind kostenintensiv. Da diese Anlagen in der Regel eine sehr lange Nutzungsdauer aufweisen, ist das eingesetzte Kapital lange Zeit gebunden. Trinkwasserleitungen und die zugehörigen Anlagen sind die größten Kostenfaktoren und weisen eine Nutzungsdauer von bis zu 80 Jahren auf. Der Kapitaldienst für diese Anlagen, aber auch ein großer Teil der Betriebskosten, fallen unabhängig von der durchfließenden Wassermenge an. Aus diesem Grunde weisen Wasserversorgungsunternehmen einen sehr hohen Anteil nicht beeinflussbarer Kosten auf.



Anlage IV/6

2. Geschäftsverlauf und Ertragslage

Ausgehend vom Zweck der Stadtwerke waren die Stadtwerke der Stadt Meckenheim im Geschäftsjahr 2013 auf den Geschäftsfeldern

- Wasserversorgung
- > Nahwärme- und Stromversorgung
- > Straßenbeleuchtung

tätig. Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 ergibt sich getrennt nach den Teilbereichen für die Stadtwerke der Stadt Meckenheim folgende Gewinn- und Verlustrechnung:



Anlage IV/7

	Wasserver- sorgung	Blockheiz- kraftwerk	Straßenbe- leuchtung	Stadtwerke ge- samt	
	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2013	
	€	€	€	€	
Umsatzerlöse	2.088.382,39	35.607,68	0,00	2.123.990,07	
andere aktivierte Eigen- leistungen	12.630,00	0,00	0,00	12.630,00	
sonstige betriebliche Er- träge	27.704,74	0,00	528,00	28.232,74	
Materialaufwand - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Wa- ren	-997.160,00	-322.083,31	-336.963,06	-1.656.206,37	
Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für	-238.179,03	-12.629,78	-96.867,65	-347.676,46	
Altersversorgung und für Unterstüt- zung	-58.219,66	-3.450,92	-26.467,78	-88.138,36	
Abschreibungen auf Sach- anlagen	-149.401,59	-165.263,28	-146.307,32	-460.972,19	
sonstige betriebliche Aufwendungen	-485.096,40	-89.228,77	-135.479,73	-709.804,90	
sonstige Zinsen und ähnli- che Erträge	620,58	0,00	0,00	620,58	
Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	-55.137,79	-65.406,94	-117.851,97	-238.396,70	
Ergebnis der gewöhnli- chen Geschäftstätigkeit	146.143,24	-622.455,32	-859.409,51	-1.363.227,31	
Steuern vom Einkommen				44.045.00	
und vom Ertrag	-44.015,09				
sonstige Steuern Erträge aus der Kostener-	-145,99	0,00	-124,00	-269,99	
stattung der Stadt Me- ckenheim Jahresüberschuss	0,00 101.982,16	The second secon			

Wasserversorgung

Im Berichtsjahr 2013 wurden 23.628 Einwohner über 7.531 Abnahmestellen mit Trinkwasser versorgt. Der Bedarf konnte für alle Einwohner des Stadtgebietes in 2013 zu jeder Zeit in ausreichender Menge gedeckt werden.

Im Berichtsjahr 2013 betrug der Wasserbezug $1.517.350~{\rm m}^3$ (Vorjahr $1.511.525~{\rm m}^3$). Damit lag die Bezugsmenge um $5.825~{\rm m}^3$ über der des Vor-



Anlage IV/8

jahres. Der Wasserbezug ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht, um ca. 0,4 %, gestiegen.

Die Endabrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für 2013 bezüglich des WTV ist am 17.07.2014 erfolgt. Daraus ergibt sich ein Wasserbezugspreis von 0,63606 EUR/m³ (Vorjahr: 0,61875 EUR/m³). Bei den geleisteten Vorauszahlungen lag ein Wasserbezugspreis in Höhe von rd. 0,6676 EUR/m³ zugrunde. Die Abrechnung für 2013 ergibt eine Erstattung in Höhe von 45.864,42 EUR, die im Jahresabschluss berücksichtigt wurde.

Der Wasserabgabepreis je m³ für Haushalte oder gewerbliche Betriebe betrug seit dem 1. Januar 2006 unverändert 1,26 EUR/m³. Dieser Wasserabgabepreis beinhaltet neben den Wasserbezugskosten des WTV die pro m³ ermittelten Kosten (z. B. für die Unterhaltung des gesamten Trinkwasserleitungsnetzes), um die Wasserversorgung sicherzustellen. Aufgrund der seit 2006 gestiegenen Kosten und der dadurch bedingten Kostenunterdeckung erfolgte in 2013 eine Neukalkulation des Wasserabgabepreises. Mit Beschluss des Stadtwerkeausschusses vom 14. Mai 2013 und des Rates der Stadt Meckenheim vom 15. Mai 2013 erfolgte eine Anpassung des Wasserpreises mit Wirkung zum 1. Juli 2013. Der Wasserpreis beträgt seitdem 1,35 EUR/m³.

Für die Unterhaltung der Hausanschlüsse wird eine monatliche Grundgebühr erhoben. Diese richtet sich nach der Größe der verwendeten Wasserzähler. Auch hier erfolgte eine Anpassung der Gebührensätze.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser einschließlich der Grundgebühren betragen in 2013 insgesamt 2.088.383,39 \in (Vorjahr: 1.956.707,60 \in). Dies sind rund 131 TEUR mehr Erlöse als im Jahr zuvor. Dies ist sowohl auf das Nutzerverhalten als auch auf die Anpassung des Grundpreises und des Wasserabgabepreises zurückzuführen. Ferner wurden in 2013 andere aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Hauswasseranschlüssen in Höhe von 12.630,00 \in (Vorjahr: 10.587,50 \in) ausgewiesen und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 27.704,74 \in (Vorjahr: 85.678,50 \in). Neben den Wasserbezugskosten in Höhe von 968.058,10 \in (Vorjahr: 935.259,01 \in) sind Kosten entstanden wie z. B. Strombezugskosten für den



Anlage IV/9

Betrieb der Brunnen, Pumpen- und Druckerhöhungsanlagen in Höhe von 19.075,38 € (Vorjahr: 17.158,68 €).

Ferner entstanden im Teilbereich Wasserversorgung Personalaufwendungen in Höhe von 296.398,69 € (Vorjahr: 216.199,97 €). Diese Kostensteigerung ist neben den Tarifsteigerungen darauf zurückzuführen, dass die Stelle des technischen Einsatzleiters neu bewertet wurde, zuvor bestehende Stellenvakanzen abgebaut wurden und vermehrte Einsätze im Rahmen der Bereitschaftszeiten angefallen sind. Planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden in Höhe von 149.401,59 € (Vorjahr: 165.125,35 €) verrechnet. Des Weiteren entstanden sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 485.096,40 € (Vorjahr: 560.390,92 €), welche im Wesentlichen aus der Konzessionsabgabe an die Stadt Meckenheim in Höhe von 172.770,29 € (Vorjahr: 167.077,32 €), den Kosten für den Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen von 122.111,67 € (Vorjahr: 159.736,06 €) und einer Verwaltungskostenumlage an die Stadt Meckenheim in Höhe von 81.743,28 € (Vorjahr: 69.286,65 €) resultieren.

Des Weiteren entstanden im Teilbereich Wasserversorgung Zinsaufwendungen für Darlehensgewährungen von Kreditinstituten für Investitionen in Höhe von $55.137,79 \in (Vorjahr: 56.715,28 \in)$.

Aus der Saldierung der oben genannten Erträge und Aufwendungen ergibt sich für 2013 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 146.143,24 € (Vorjahr: 102.761,55 €).

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von $44.015,09 \in (Vorjahr: 39.000 \in)$ und der sonstigen Steuern von $145,99 \in (Vorjahr: 384,26 \in)$ ergibt sich für das Geschäftsjahr 2013 ein Jahresüberschuss von $101.982,16 \in (Vorjahr: 63.377,29 \in)$.



Anlage IV/10

> Blockheizkraftwerk

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim erzielten im Jahre 2013 aus der Wärmelieferung an die Rheinischen Kliniken Bonn sowie aus der Einspeisung von Strom in das Netz der RWE AG Erlöse von insgesamt 35.607,68 € (Vorjahr: 22.056,91 €).

Diesen Erlösen standen Aufwendungen für den Gasbezug zur Betreibung des Blockheizkraftwerkes in Höhe von 321.179,97 € (Vorjahr: 254.126,30 €) gegenüber, so dass der Rohertrag des Teilbereiches Blockheizkraftwerk -286.475,63 € (Vorjahr. -232.069,39 €) betrug.

Die Abschreibungen auf das Gebäude und die technischen Anlagen des Blockheizkraftwerkes betrugen in 2013 insgesamt 165.263,28 € (Vorjahr: 164.762,75 €).

Im Jahr 2013 fielen im Teilbereich Blockheizkraftwerk Personalaufwendungen in Höhe von $16.080,70 \in (Vorjahr: 44.301,19 \in)$, sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von $89.228,77 \in (Vorjahr: 87.015,93 \in)$ und Zinsaufwendungen in Höhe von $65.406,94 \in (Vorjahr: 84.356,91 \in)$ an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Aufwendungen für den Unterhalt des Blockheizkraftwerkes in Höhe von $26.435,30 \in (Vorjahr: 61.017,21 \in)$ sowie einer Verwaltungskostenumlage des Teilbereichs Wasserwerk in Höhe von $23.532,45 \in (Vorjahr: 25.998,72 \in)$.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen, der Personal- und sonstigen Aufwendungen sowie der Zinsaufwendungen ergibt sich für den Teilbereich Blockheizkraftwerk ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2013 in Höhe von -622.455,32 € (Vorjahr: -612.506,17 €), dass durch die Stadt Meckenheim vollständig ausgeglichen wird. Demzufolge ergibt sich für den Teilbereich Blockheizkraftwerk ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 €.



Anlage IV/11

Straßenbeleuchtung

Bei dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe der Stadt Meckenheim, deren Wahrnehmung gemäß Betriebssatzung auf die Stadtwerke der Stadt Meckenheim übertragen wurde. Demzufolge erzielten die Stadtwerke in diesem Teilbereich keine Umsatzerlöse sondern erhalten für die Durchführung dieser Aufgabe eine entsprechende Kostenerstattung (Verlustausgleich) durch die Stadt Meckenheim. Lediglich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen konnten Erlöse in Höhe von 528,00 € verbucht werden. Hierbei handelt es sich um die Inanspruchnahme aus einer Schadensbeseitigung.

Für den Betrieb der Straßenbeleuchtung fielen Stromkosten in Höhe von 336.963,06 € (Vorjahr: 256.909,73 €) an. Auf diese Stromkosten erfolgte mit Abrechnung vom 28.11.2014 eine Erstattung in Höhe von 75.317,92 €, so dass tatsächlich für den in 2013 verbrauchten Strom Kosten in Höhe von 261.645,14 € entstanden sind. Die verbrauchte Strommenge von 1.469.299 kWh (Vorjahr: 1.587.383 kWh) war hingegen weiter rückläufig.

An Personalaufwendungen fielen Kosten in Höhe von 123.335,43 € (Vorjahr: $111.067,69 \in \mathbb{N}$ an. Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von $146.307,32 \in \mathbb{N}$ (Vorjahr: $134.808,61 \in \mathbb{N}$) verrechnet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 135.479,73 € (Vorjahr: 116.678,32 €) und resultieren im Wesentlichen aus einer Verwaltungskostenumlage in Höhe von 43.330,01 € (Vorjahr: 46.698,01 €) und den Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlage in Höhe von 83.607,26 € (Vorjahr: 48.144,93 €).

Die Kosten der Unterhaltung beinhalten auch den Austausch der 3.450 Kompaktleuchten in den Oberlichtlaternen des 1. und 2. Bauabschnitts. In der Regel sind herkömmliche Leuchtmittel nach 3 – 5 Jahren auszutauschen. Die Umsetzung der Bauabschnitte 1 und 2 erfolgten in den Jahren 2007/2008 und 2009, so dass ein Austausch in 2013 aufgrund zahlreicher Ausfälle unumgänglich wurde.



Anlage IV/12

Entsprechend des technischen Fortschritts wurden sog. Long Life Leuchtmittel entsprechend dem Standard IEC/EN 60901 entwickelt und produziert. Diese Leuchtmittel sollen eine mindestens 3-fach längere Lebensdauer im Vergleich zu Standardprodukten aufweisen. Auf lange Sicht hin können durch deren Einsatz außer den Instandhaltungskosten auch die Umweltbelastung um 2/3 gesenkt werden. Die Betriebsleitung hatte sich daher sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen für den Einsatz dieser Long Life Leuchtmittel entschieden. Die Kosten hierfür betrugen insgesamt 49.223,72 €. Laut Angabe des Herstellers kann bei diesen Leuchtmittel von einer Lebensdauer von 12 bis 15 Jahren ausgegangen werden. Insofern relativieren sich die Unterhaltungskosten von 83.607,26 € (abzüglich der Kosten für die Leuchtmittel in Höhe von 49.223,72 € verbleiben direkte Unterhaltungskosten in Höhe von 34.383,54 €).

Des Weiteren entstanden im Teilbereich Straßenbeleuchtung in 2013 Zinsaufwendungen für Darlehensgewährungen von Kreditinstituten in Höhe von 117.851,97 € (Vorjahr: 120.260,00 €).

Nach Berücksichtigung aller Aufwandspositionen ergibt sich in 2013 ein Ergebnis des Teilbereichs Straßenbeleuchtung von -859.533,51 € (Vorjahr: -739.870,94 €), das von der Stadt Meckenheim grundsätzlich vollständig auszugleichen ist. Hierbei ist zu beachten, dass sowohl die Erstattung der Stromkosten als auch die Erstattung der Kosten für den Austausch der Leuchtmittel nicht in einer Summe, sondern analog zu der Aufwandsverrechnung bei der Stadt Meckenheim erfolgt.

3. Vermögens- und Finanzlage

3.1 Finanzlage

Zum 31. Dezember 2013 weisen die Stadtwerke Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von insgesamt T€ 6.321 (Vorjahr: T€ 6.591 aus.



Anlage IV/13

Die Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen entfallen zum 31. Dezember 2013 im Vergleich zum Vorjahr mit folgenden Beträgen auf die drei Teilbereiche der Stadtwerke der Stadt Meckenheim:

Teilbereich	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012	
	T€	T€	
Wasserversorgung	1.480	1.561	
Blockheizkraftwerk	1.890	2.006	
Straßenbeleuchtung	2.951	3.024	
Gesamt:	6.321	6.591	

Der Anteil der Bankverbindlichkeiten an der Bilanzsumme betrug per 31. Dezember 2013 76,41 % (Vorjahr: 72,9).

Die kurzfristigen verfügbaren Mittel betragen zum 31. Dezember 2013 T€ 1.356 (Vorjahr: T€ 2.256). Diesen stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 612 (Vorjahr: T€ 1.231) gegenüber, so dass sich zum 31. Dezember 2013 eine kurzfristige liquide Überdeckung in Höhe von T€ 744 (Vorjahr: liquide Überdeckung in Höhe von T€ 1.025) ergibt.

3.2 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Stadtwerke verfügen zum 31. Dezember 2013 über ein langfristiges Vermögen von T€ 6.699 (Vorjahr T€ 6.627), das im Wesentlichen aus Bauten auf fremden Grund und Boden (T€ 693), technischen Anlagen und Maschinen (T€ 4.366) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 605) sowie aus Anlagen im Bau (T€ 1.017) besteht. Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen der Vermögensgegenstände von T€ 462 und dem Anlagenzugang in Höhe von T€ 535. Der Anlagenzugang betrifft neben den Anlagen im Bau aus dem Bereich der Wasserversorgung vor allem die Investitionen in die Straßenbeleuchtung sowie die Beschaffung von Softwarelizenzen, dem DVGW-Regelwerk und technischer Anlagen und Geräte für den Bereich Wasserversorgung und Straßenbeleuchtung.



Anlage IV/14

Der prozentuale Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 80,76 % (Vorjahr: 73,21 %).

Das buchmäßige Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2013 T€ 1.173 (Vorjahr: T€ 1.072). Bezogen auf die Bilanzsumme sind dies 14,20 % (Vorjahr: 11,84 %).

Gesamtaussage

Da die Jahresfehlbeträge der Bereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung durch die Stadt Meckenheim auszugleichen sind und im Bereich der Wasserversorgung positive Jahresergebnisse erzielt wurden, sind die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke sowie die künftige Entwicklung als stabil zu bewerten. Die Fehlbeträge der Bereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung liegen mit insgesamt T€ 1.482 über dem Vorjahresniveau von T€ 1.352. Berücksichtigt man die Rückerstattung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und den anteiligen Betrag für 2013 für die Leuchtmittel, so beträgt der Fehlbetrag insgesamt T€ 1.362 (T€ 625 Nahwärme- u. Stromversorgung und T€ 737 Straßenbeleuchtung) und liegt damit auf dem Vorjahresniveau.

II. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Ende des Geschäftsjahres nicht ergeben.

III. Prognosebericht

Bei den Stadtwerken der Stadt Meckenheim ist von einer stabilen positiven Entwicklung auszugehen.

Im Einzelnen wird seitens der Betriebsleitung auf folgende Aspekte hingewiesen:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Unter der Zielsetzung die CO₂-Emissionen und die Stromkosten durch den Einsatz moderner Beleuchtungstechnik zu senken, wurde entsprechend der Be-



Anlage IV/15

schlüsse aus den Vorjahren in 2007 mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung begonnen. Für die Umsetzung des Projektes wurden zunächst drei Bauabschnitte vorgesehen. Im späteren Verlauf zeigte sich jedoch, dass der zuvor geplante 3. Bauabschnitt auf zwei Einzelbauabschnitte aufgeteilt werden musste, so dass die Maßnahme insgesamt in vier Bauabschnitten umgesetzt wird.

Die Umsetzung des 1. Bauabschnitts erfolgte in den Jahren 2007 und 2008. In diesem Bauabschnitt wurden 1.500 Kugelleuchten gegen die neue moderne zylindrische Oberlichtlaterne ausgetauscht.

Mit dem 2. Bauabschnitt wurde in 2009 begonnen. Die Herstellungskosten sollten teilweise durch Fördermittel des Bundes im Zuge des Projektes "Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit" finanziert werden. Dazu erstellten die Stadtwerke ein Konzept, anhand dessen die Förderfähigkeit der Maßnahme überprüft werden konnte. In dem Konzept waren insbesondere die Reduzierung der CO₂-Emissionen und die Stromkostenreduzierung bei gleichbleibend guter Ausleuchtung des Stadtgebiets Meckenheim vorgesehen. Im Juni 2009 erhielten die Stadtwerke den Zuschlag für Fördermittel in Höhe von € 196.557,00. Im Anschluss begann die Umsetzung des Bauabschnitts. Der zunächst vom 1. Mai bis 30. September 2009 bewilligte Projektzeitraum wurde bis zum 31. Dezember 2009 verlängert. Aufgrund des frühzeitigen Wintereinbruchs und einer langanhaltenden Frostperiode konnte der Fertigstellungstermin nicht gänzlich eingehalten werden. Hinzu kam die Beleuchtung im Umfeld des Wiederaufbaus der Dreifachturnhalle. Diese Leuchtkörper konnten erst im Folgejahr montiert werden. Für die Montage dieser 31 Leuchtkörper entfiel daraufhin die Förderung.

Ab 2010 beschränke sich die Fördermöglichkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nur noch auf Projekte mit LED-Leuchtmitteln. Da diese Technik für die 6-, 8- und 10m Beleuchtung noch nicht die nach verkehrsrechtlichen Vorschriften erforderliche Lichtausbeute sicherstellte, wurde die weitere Planung und Umsetzung des Bauabschnittes zunächst zurückgestellt.



Anlage IV/16

Anfang 2012 beschlossen die Stadtwerke aufgrund des mittlerweile eingetretenen technischen Fortschritts im Segment der LED-Beleuchtung in den erforderlichen Höhen das Konzept an die nunmehr bestehenden Voraussetzungen für eine weitere Förderung anzupassen.

Da die LED-Beleuchtungskörper gegenüber herkömmlichen Beleuchtungseinrichtungen in der Anschaffung wesentlich teurer sind, führte diese Neukonzeption zu höheren Anschaffungskosten. Die zusätzlichen Kosten sollen u. a. durch die beantragten Fördermittel, den geringeren Stromverbrauch und die längere Lebensdauer der LED-Leuchtmittel kompensiert werden. Trotzdem musste, um die finanzielle Belastung tragen zu können, die zunächst als 3. Bauabschnitt geplante Umrüstung der 6-, 8- und 10m hohen Beleuchtungseinrichtungen in zwei Teilabschnitte aufgeteilt werden.

Als "neuer" dritter Bauabschnitt erfolgte nunmehr nur die Umrüstung von 517 Leuchten in 6m Höhe.

Dieses Konzept wurde dem Bundesministerium im Rahmen des Antrags auf Förderung des dritten Bauabschnitts vorgelegt und die Umsetzung bis zur Entscheidung über den Antrag verschoben. Die Bescheiderteilung über die Zuwendung erfolgte im September 2012 mit einem Bewilligungszeitraum vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2013. Nach erfolgter Ausschreibung der Montagearbeiten wurde die Maßnahme im Zeitraum vom 21. Mai bis zum 30. August 2013 umgesetzt. Die Abrechnung der Maßnahme mit dem Fördergeber ist im Dezember 2013 erfolgt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 360.293,99 €. Davon wurden 31.946,13 € nicht als zuwendungsfähig anerkannt. Gemäß Zuwendungsbescheid wurden 334.070,00 € als förderfähig anerkannt. Hierfür wurden Bundesmittel in Höhe von insgesamt 83.517,00 € bewilligt. In 2013 wurden aus diesem Betrag 66.814,00 € ausgezahlt. Der zuwendungsfähige Restbetrag in Höhe von 15.273,06 € wurde nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Fördergeber im Januar 2014 ausgezahlt.



Anlage IV/17

Gleichzeitig beschlossen die Stadtwerke im März 2013 die Möglichkeit einer letztmaligen Förderung in Anspruch zu nehmen und in dem nunmehr vierten Bauabschnitt die 1.080 8- und 10m hohen Mastleuchten auf LED-Beleuchtung umzustellen. Daraufhin wurde innerhalb der Beantragungsfrist (bis 31. März 2013) ein entsprechender Förderantrag gestellt. Im Juni 2013 wurde seitens des Fördergeber mitgeteilt, dass im laufenden Haushaltsjahr 2013 keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, sofern aber weiterhin Interesse bestehe, der Förderantrag aufrecht erhalten werden könne. Etwaige Bewilligungen wurden im weiteren Verlauf durch den Fördergeber bis zur Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2014 ausgesetzt. Im September 2014 erfolgte die Bewilligung für den Zeitraum 1. November 2014 bis zum 31. Oktober 2015.

Darüber hinaus erfolgten Netzerweiterungen / Sanierungen im Zuge der Baumaßnahmen des Ausbaus der Burg- und Hilberather Straße, Sanierung der K 53 und Planungen für die Erschließungsmaßnahme Merler Keil II.

Nahwärme- und Stromversorgung

Neukonzeption / Sanierung des Blockheizkraftwerkes

Für die bestehende Liegenschaft des Schul- und Sportcampus der Stadt Meckenheim wurde in 2011 ein erster Entwurf eines Energiekonzeptes für die Wärmeversorgung erstellt. Dieses wurde in 2013 den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die insgesamt 13 Gebäude der Liegenschaft wurden in den Jahren 1978 bis 1995 erbaut und wurden teilweise in 1995 an die neu errichtete Energie- und Wärmeversorgung durch das Blockheizkraftwerk angeschlossen. Das Atrium wurde 2004 und die Realschule 2007 angeschlossen. Die Gebäude sind über ein 800 m langes Nahwärmenetz miteinander verbunden und werden über eine Gaskesselanlage und 2 Gas-BHKW's versorgt. Da sich sowohl die Kesselanlage als auch die BHKW's am Rande ihrer rechnerischen Lebensdauer befinden und seit Mitte 2010 aufgrund eines Defektes nur noch ein BHKW tatsächlich betrieben werden konnte, erfolgt sowohl aus ökologischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen eine Neukonzeption. Diese wurde in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 16.12.2013 vorgestellt.



Anlage IV/18

Auf Basis dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde die Betriebsleitung beauftragt, die zur Umsetzung erforderliche Ausführungsplanung und Leistungsbeschreibung erstellen zu lassen und die notwendigen finanziellen Mittel für den Umbau / Sanierung in die Wirtschaftsplanung 2014 / 2015 aufzunehmen.

> Photovoltaikanlage

Seitens der Stadt Meckenheim wurde im Bereich der "Nördlichen Stadterweiterung" die städtische Kindertagesstätte "Sonnengarten" gebaut. Der Rat der Stadt Meckenheim hatte die Verwaltung beauftragt, die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage auf der Dachflächenkonstruktion zu prüfen. Da die Stadtwerke u. a. für die Nahwärme- und Stromversorgung städtischer Liegenschaften zuständig sind und sie bereits im Besitz einer Photovoltaikanlage sind, wurde von der Betriebsleitung vorgeschlagen, auch diese Photovoltaikanlage in ihr Portfolio aufzunehmen. Die Umsetzung und Inbetriebnahme der Maßnahme erfolgt in 2014.

Wasserversorgung

Entwicklung des Wasserrohnetzes

In den Stadtteilen Altendorf und Ersdorf wurde eine zweite Versorgungsleitung geplant und neu verlegt. Die Finanzierung erfolgte überwiegend durch Fremdkapital. Als wirtschaftlichste Alternative stellte sich der Anschluss an die Transportleitung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr zum Hochbehälter Kalenborner Höhe dar. Durch den Abschluss eines länderübergreifenden Wasserleitungsnutzungsvertrages auf die Dauer von 30 Jahren konnten die Stadtwerke ihren Leitungsbau um ca. 2,5 km verkürzen sowie die Pumpwerke und die vorhandene Fernwirktechnik des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr mitnutzen. Durch die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Anlagen sind der Stadtwerke erhebliche eigene Investitionskosten erspart geblieben. Außerdem konnten hierdurch weitere Eingriffe in die Landschaft und die Bodenökologie vermieden werden.



Anlage IV/19

Durch diese Maßnahme kann die Versorgungssicherheit der Ortschaften Altendorf und Ersdorf mit Trinkwasser in erhöhtem Maße sichergestellt werden. Das Risiko, dass Bürger im Falle einer Störung der vorhandenen Leitung von der Trinkwasserversorgung abgeschnitten werden ist somit fast gänzlich minimiert worden.

Der Wasserbezug über diese Leitung, der ebenfalls über den Wahnbachtalsperrenverband bezogen wird, wurde auf jährlich 80.000 Kubikmeter ausgelegt. Bei Bedarf oder in einer Notfallsituation kann der Wasserbezug erhöht werden. Entsprechend des abgeschlossenen Vertrages sollte der Wasserbezug verbrauchsabhängig in der Gesamtrechnung des Wahnbachtalsperrenverbandes berücksichtigt werden. Diese Abrechnungsmodalität wurde Mitte 2014 auf Empfehlung des Rhein-Sieg-Kreises geändert. Seitdem erfolgt die Abrechnung der Wassermengen unmittelbar mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr. Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr hat einmal jährlich den Gesamtbezug an den Rhein-Sieg-Kreis zu melden. Für die Nutzung der Leitungstrasse erfolgte die Zahlung eines Investitionskostenzuschusses.

Im Bereich des geplanten Neubaugebietes Merl-Steinbüchel erfolgte in 2011 im Zuge der äußeren Erschließung und der Verlegung des Sportplatzes die Anbindung an das Hauptrohrnetz sowie die erforderliche Neudimensionierung der Wasserhauptrohrleitung. Die innere Erschließung des Baugebietes erfolgt in erster Linie durch den Investor. In Teilbereichen sind durch die Stadtwerke Anbindungen herzustellen. Die Planungen und Umsetzung erfolgt in den Jahren 2012 und 2013.

Im Zuge städtischer Straßenbaumaßnahmen in Lüftelberg, Gartenstraße und Nordstraße erfolgte jeweils die Erneuerung der Wasserhauptrohrleitung. Ebenso in der Mittelstraße und im Schlehenweg.



Anlage IV/20

Innerhalb des integrierten Handlungskonzeptes Altstadt der Stadt Meckenheim erfolgt der Neubau der Hauptstraße. Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Meckenheim, des Erftverbandes und der Stadtwerke der Stadt Meckenheim. Die Wasserleitung verläuft im Straßenbett und muss somit dem erforderlichen Kanalneubau des Erftverbandes weichen. Insofern haben sich die Stadtwerke entschlossen, die Wasserleitung einschließlich der Einbindungen in die Nebenstraße zu erneuern und die Wasserleitung gleichzeitig in einer neuen Trasse im Bereich des Gehweges zu verlegen. Gleichzeitig erfolgt die Erneuerung der Wasserhausanschlüsse. Umgesetzt wird die Gesamtmaßnahme in einzelnen Bauabschnitten über mehrere Wirtschaftsjahre. Die Bauleitung und Koordinierung erfolgt über die Stadt Meckenheim.

Des Weiteren wurde, da der Erftverband die Errichtung eines neuen Retensionsfilterbecken im Bereich der östlichen Erweiterung des Industrieparks Kottenforst plant, ein Ingenieurbüro mit der Planung der wassertechnischen Haupterschlie-Bung für die Erweiterungsfläche des neuen Gewerbegebietes im Wege einer Gemeinschaftsmaßnahme beauftragt.

IV. Chancen und Risikobericht

Für die Stadtwerke bestehen keine Währungsrisiken, da sie ihre Geschäfte ausschließlich in Euro tätigt. Ferner bestehen keine Risiken aus Geschäften mit Finanzierungsinstrumenten, da diese von den Stadtwerken der Stadt Meckenheim weder in den Vorjahren noch im Jahre 2013 abgeschlossen wurden noch in den Folgejahren geplant sind.

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim stehen in Bezug auf die Wasserversorgung in keiner Konkurrenzsituation mit anderen Anbietern. Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung in Meckenheim hat sich die Zahl der im Teilbereich Wasserversorgung versorgten Einwohner und die Zahl der Abnahmestellen in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:



Anlage IV/21

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
versorgte Einwohner	24.100	23.863	23.852	23.563	23.574	23.628
Abnahme- stellen	7.397	7.409	7.461	7.464	7.466	7.531

Demzufolge ist zukünftig von leicht steigenden Umsatzerlösen im Teilbereich Wasserversorgung auszugehen.

Das Wasser wird - mit Ausnahmen von geringen Mengen, die aus einem eigenen Brunnen bezogen werden - vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen. Der Wahnbachtalsperrenverband war im aktuellen Jahr, wie in den Vorjahren, stets ein verlässlicher Partner in Bezug auf eine zuverlässige und qualitativ einwandfreie Belieferung mit Wasser. Der Wasserbezugspreis unterlag in den letzten drei Jahren nur geringfügigen Schwankungen. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Wasserbezugspreis auch in Zukunft nur moderaten Schwankungen unterliegen wird.

Obwohl die Sach- und Personalkosten seit 2006 gestiegen sind, konnte der Wasserpreis bis 2012 noch stabil gehalten werden. Dies rührte in erster Linie daher, dass in den Jahren 2010 bis 2012 die Personalkosten aufgrund von Fluktuation und krankheitsbedingter Ausfälle außergewöhnlich niedrig waren. In 2012 erfolgte zur Aufrechterhaltung des Versorgungsbetriebes eine Personalgestellung durch einen anderen Wasserversorger. In 2011 und 2012 konnten die offenen Stellen teilweise wieder besetzt werden. Darüber hinaus ist auf Grund des zunehmenden Alters des Rohnetzes mit steigenden Instandhaltungsaufwendungen zu rechnen. Ferner führen zusätzliche Investitionen zur Herstellung neuer Wasserleitungen sowie Ersatzinvestitionen zu höheren Investitions- und Abschreibungskosten. Da darüber hinaus auch von Seiten des Wahnbachtalsperrenverbandes für 2013 eine Anpassung des Wasserbezugspreises angekündigt wurde, erfolgte mit Beschluss des Stadtwerkeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 14. Mai sowie des Rates der Stadt Meckenheim vom 15. Mai 2013 eine Anpassung des Wasser-



Anlage IV/22

preises mit Wirkung zum 1. Juli 2013 von bisher 1,26 €/m² auf 1,35 €/m². Gleichzeitig erfolgte eine Anpassung der monatlichen Grundgebühr für die Wasserzähler.

Auf Grund der Tatsache, dass die Stadt Meckenheim die jährlich entstehenden Verluste in den Teilbereichen Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung ausgleicht, besteht auch in Zukunft kein Risiko für die Stadtwerke, dass die in diesen beiden Teilbereichen zukünftig entstehenden Verluste zu einem Liquiditätsrisiko bei den Stadtwerken führen könnten.

Die von den Stadtwerken aufgenommenen Darlehen weisen mittelfristige Zinsbindungszeiträume auf, so dass kurzfristig keine Darlehen prolongiert werden müssen bzw. neue Zinskonditionen zu verhandeln sind. Somit bestehen zum 31. Dezember 2013 aus unserer Sicht keine Zins- oder Kreditrisiken für die Stadtwerke der Stadt Meckenheim.

Als Risiko der zukünftigen Entwicklung sind die durch das zunehmende Alter der Wasserversorgungsleitungen mittel- und langfristig steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu nennen. Darauf deutete auch die Entwicklung des Wasserverlusts in der Vergangenheit hin:

<u>Jahr</u> <u>Wasserbezug</u> V		<u>Wasserverlust</u>
cbm	cbm	in % vom Wasserbezug
1.661.294	185.208	11,1
1.715.687	192.574	11,2
1.471.357	67.404	4,6
1.457.547	58.716	4,0
1.514.151	116.557	7,7
1.459.992	107.955	7,4
1.480.985	111.683	7,5
1.469.364	114.965	7,8
1.470.772	116.813	7,9
1.524.678	89.681	5,9
1.511.525	100.884	6,7
1.517.350	112.483	7,4
	1.661.294 1.715.687 1.471.357 1.457.547 1.514.151 1.459.992 1.480.985 1.469.364 1.470.772 1.524.678 1.511.525	cbm cbm 1.661.294 185.208 1.715.687 192.574 1.471.357 67.404 1.457.547 58.716 1.514.151 116.557 1.459.992 107.955 1.480.985 111.683 1.469.364 114.965 1.470.772 116.813 1.524.678 89.681 1.511.525 100.884

Im Berichtsjahr stiegen die Wasserverluste gegenüber dem Vorjahr leicht an. Dies ist auf eine Vielzahl erfolgter Rohrbrüche zurückzuführen. Daher sind die Stadtwerke bemüht, sukzessive bestehende Wasserleitungen zu erneuern und verstärkt Wasserrohrbrüche zu identifizieren und zu beseitigen.



Anlage IV/23

Die Liquiditätslage ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Unternehmens als gut zu bezeichnen.

Forderungsausfälle waren in den letzten Jahren nur in sehr geringem Umfang zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen. Insofern bestehen in Bezug auf das Forderungsund Verbindlichkeitsmanagement keine Risiken.

Meckenheim, 8. April 2015

gez. Witt (1. Betriebsleiter)

gez. Gietz (Betriebsleiterin)





AKKURATA Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Anlage V

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 10. April 2015

Troung METSCHAFTS GESELLSCHAF

KÖLN

AKKURATA Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Schweikert Wirtschaftsprüfer

Busch Wirtschaftsprüfer

